

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Hannover, den 20.02.2017

Naturnutzung ermöglichen, Angelverbote vermeiden - Natura 2000 praxisgerecht umsetzen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6397

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Natura 2000 wirkungsvoll umsetzen: Naturräume schützen, Nutzergruppen einbinden, Akzeptanz schaffen

Angelvereine sind in Niedersachsen Partner des Naturschutzes, beispielsweise mit ihrem Engagement für Fischartenschutz und Gewässerreinigung sowie durch die Umsetzung von Maßnahmen für Gewässerrenaturierungen und Gewässerdurchgängigkeit. Denn intakte Gewässer in natürlichen Ökosystemen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Angelfischerei.

Niedersachsen hat Teil am europaweiten Gebietsnetz „Natura 2000“, mit dem wertvolle Arten und Lebensräume geschützt werden. Um den europarechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, haben die Landesregierung und der niedersächsische Landkreistag (NLT) vereinbart, alle niedersächsischen FFH-Gebiete bis 2018 hoheitlich zu sichern. Um die Kommunen bei der Umsetzung von Natura 2000 zu unterstützen, führt das Land verstärkt Bestandserfassungen in den Natura-2000-Gebieten durch. Zudem stellen der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie der NLT Arbeitshilfen für die kommunale Ebene zur Verfügung.

Der Landtag begrüÙt

- den Einsatz der niedersächsischen Kommunen zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete,
- dass die Muster-Verordnung unter Berücksichtigung der Hinweise aus der Umsetzungspraxis bereits überarbeitet und insbesondere die Regelungen zur fischereilichen Nutzung in der Handreichung zur Muster-Verordnung erläutert wurden.

Der Landtag stellt fest, dass

- die niedersächsischen Anglerverbände und Fischereivereine unverzichtbare Beiträge zum Natur- und Gewässerschutz leisten, die weit über das Maß der gesetzlichen Vorgaben zur Hegepflicht hinausgehen,

- die Unterschutzstellung von Natura-2000-Gebieten den unteren Naturschutzbehörden obliegt, die die Schutzgebietsverordnungen gemäß den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für vorkommende FFH-Lebensraumtypen und -arten sowie anderen naturschutzfachlichen Anforderungen entsprechend der jeweiligen Gebietssituation ausgestalten und dabei die Interessen der unterschiedlichen Nutzergruppen berücksichtigen und abwägen,
- eine Beteiligung aller betroffenen Nutzergruppen und Akteure bei der Ausweisung von Schutzgebieten auf kommunaler Ebene im Interesse aller Beteiligten dazu beiträgt, die Wirksamkeit und Akzeptanz der Schutzgebietsverordnung zu bessern.

Sigrid Rakow
Vorsitzende